

## ZENTRALAMERIKA: FRIEDENSBEMÜHUNGEN

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch jedes Jahr von 1989 bis 1995 verabschiedet.]

### Beschlüsse

Auf seiner 3730. Sitzung am 10. Januar 1997 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Argentiniens, Guatemalas, Kanadas, Kolumbiens, Mexikos, der Niederlande, Norwegens, Spaniens und Venezuelas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Zentralamerika: Friedensbemühungen

Bericht des Generalsekretärs (S/1996/1045 und Add.1 und 2)"<sup>22</sup>.

Auf seiner 3732. Sitzung am 20. Januar 1997 beschloß der Rat, den Vertreter Guatemalas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des auf der 3730. Sitzung erörterten Punktes teilzunehmen.

### Resolution 1094 (1997) vom 20. Januar 1997

*Der Sicherheitsrat,*

*mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung* für den Friedensprozeß in Guatemala,

*im Hinblick* darauf, daß der Friedensprozeß in Guatemala seit 1994 unter der Aufsicht und Schirmherrschaft der Vereinten Nationen steht,

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Ständigen Vertreters der Volksrepublik China bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 20. Januar 1997<sup>23</sup>,

*unter Hinweis* auf das Rahmenabkommen über die Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses zwischen der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca vom 10. Januar 1994<sup>24</sup> und alle späteren Abkommen, in denen die Parteien übereingekommen sind, die Vereinten Nationen um die internationale Verifikation der Friedensabkommen zu ersuchen,

*in Anerkennung* der Bemühungen, die der Generalsekretär, die Gruppe der Freunde des guatemaltekischen Friedensprozesses, die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen unternommen haben, um den Friedensprozeß zu unterstützen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 26. November 1996 über die Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala<sup>25</sup>, wonach die Verifikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem am 4. Dezember 1996 in Oslo unterzeichneten Abkommen über die endgültige Waffenruhe<sup>26</sup> unter anderem auch die Entsendung von Militärpersonal der Vereinten Nationen umfassen würden,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 17. Dezember 1996<sup>27</sup>, worin die zur Verifikation des Abkommens über die endgültige Waffenruhe erforderlichen Maßnahmen dargestellt werden, sowie von den Addenden zu diesem Bericht vom 23. und 30. Dezember 1996<sup>28</sup> und feststellend, daß die Waffenruhe zu dem Zeitpunkt in Kraft treten wird, an dem der Mechanismus der Vereinten Nationen an Ort und Stelle voll einsatzbereit ist,

*mit Genugtuung* über die am 29. Dezember 1996 in Guatemala-Stadt unterzeichneten Abkommen zwischen der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca<sup>29</sup>, die zusammen mit dem gesamten Paket der in Madrid, Mexiko-Stadt, Oslo und Stockholm unterzeichneten Friedensabkommen dem internen Konflikt in Guatemala endgültig ein Ende bereiten und die nationale Aussöhnung und die wirtschaftliche Entwicklung fördern werden,

1. *beschließt*, im Einklang mit den Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs vom 17. Dezember 1996<sup>27</sup> zum Zweck der Verifikation des Abkommens über die endgültige Waffenruhe<sup>26</sup> die Zuteilung einer Gruppe von 155 Militärbeobachtern samt dem erforderlichen Sanitätspersonal zur Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala für einen Zeitraum von drei Monaten zu genehmigen, und ersucht den Generalsekretär, den Rat spätestens zwei Wochen vor Anlaufen des Einsatzes zu notifizieren;

2. *fordert* beide Parteien *auf*, ihre Verpflichtungen aus den in Guatemala-Stadt unterzeichneten Abkommen<sup>29</sup> voll zu erfüllen und bei der Verifikation der Waffenruhe, der Truppenentflechtung sowie der Entwaffnung und Demobilisierung der Kombattanten der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca uneingeschränkt zu kooperieren sowie die Verpflichtungen aus den anderen Abkommen des gesamten Pakets der Friedensabkommen zu erfüllen;

<sup>22</sup> Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*.

<sup>23</sup> Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/53.

<sup>24</sup> Ebd., *Forty-ninth Year, Supplement for January, February and March 1994*, Dokument S/1994/53, Anlage.

<sup>25</sup> Ebd., *Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/998.

<sup>26</sup> Ebd., Dokument S/1996/1045, Anhang.

<sup>27</sup> Ebd., Dokument S/1996/1045.

<sup>28</sup> Ebd., Dokumente S/1996/1045/Add.1 und 2.

<sup>29</sup> Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/114, Anlagen I und II.

3. *bittet* die internationale Gemeinschaft, den Friedensprozeß in Guatemala und insbesondere die Umsetzung der in Ziffer 2 genannten Abkommen auch künftig zu unterstützen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Durchführung dieser Resolution voll unterrichtet zu halten und ihm über den Abschluß der Militärbeobachtermission Bericht zu erstatten.

*Auf der 3732. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### Beschlüsse

Am 30. Januar 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>30</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 27. Januar 1997 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral José B. Rodriguez Rodriguez (Spanien) zum Leitenden Militärbeobachter der Militärbeobachtergruppe zu ernennen, die der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala zugeteilt werden soll<sup>31</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in dem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Am 4. Februar 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>32</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 31. Januar 1997 betreffend Ihren Beschluß, Jean Arnault zu Ihrem Sonderbeauftragten und Leiter der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala zu ernennen<sup>33</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von dem in dem Schreiben enthaltenen Beschluß Kenntnis."

Am 14. Februar 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>34</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 11. Februar 1997 betreffend die vorgeschlagene Zusammensetzung der Gruppe von 155 Militärbeobachtern samt dem erforderlichen Sanitätspersonal, die der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala zugeteilt werden soll<sup>35</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht

worden ist. Sie stimmen den in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 3744. Sitzung am 5. März 1997 beschloß der Rat, den Vertreter Guatemalas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Zentralamerika: Friedensbemühungen

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 1094 (1997) (S/1997/123)"<sup>36</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>37</sup>:

"Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution 1094 (1997) vom 20. Januar 1997 und nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über deren Durchführung<sup>38</sup>.

Der Rat begrüßt es, daß die Gruppe der Militärbeobachter der Vereinten Nationen, die der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala zugeteilt ist, am 3. März 1997 zum Zweck der Verifikation des am 4. Dezember 1996 in Oslo unterzeichneten Abkommens über die endgültige Waffenruhe zwischen der Regierung Guatemalas und der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca<sup>26</sup> disloziert worden ist.

Der Rat erinnert an seine beständige Unterstützung für den Friedensprozeß in Zentralamerika, die er seit der Verabschiedung seiner Resolution 530 (1983) vom 19. Mai 1983 immer wieder zum Ausdruck gebracht hat. Er erklärt erneut, daß er den Friedensprozeß in Guatemala voll unterstützt.

Der Rat wiederholt den in seiner Resolution 1094 (1997) an beide Parteien gerichteten Aufruf, ihre Verpflichtungen aus den am 29. Dezember 1996 in Guatemala-Stadt unterzeichneten Abkommen<sup>29</sup> voll zu erfüllen und bei der Verifikation der Waffenruhe, der Truppenentflechtung sowie der Entwaffnung und Demobilisierung der Kombattanten der Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca uneingeschränkt zu kooperieren sowie die Verpflichtungen aus den anderen Abkommen des gesamten Pakets der Friedensabkommen zu erfüllen.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

<sup>30</sup> S/1997/92.

<sup>31</sup> S/1997/91.

<sup>32</sup> S/1997/107.

<sup>33</sup> S/1997/106.

<sup>34</sup> S/1997/128.

<sup>35</sup> S/1997/127.

<sup>36</sup> Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*.

<sup>37</sup> S/PRST/1997/9.

<sup>38</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/123.